

Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen wird für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule nach Maßgabe dieser Bestimmungen ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 1 Allgemeines

(1) Für den Unterricht an der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen sind Entgelte nach § 2 dieser Entgeltordnung zu zahlen. Entgeltpflichtig ist, wer mit der Musikschule deren Leistungen für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z. B. als gesetzlicher ~~Vertreter~~ Vertreter für Minderjährige) vereinbart.

(2) Die Entgeltspflicht beginnt mit Aufnahme des Unterrichts. Bei Unterrichtsaufnahme bis zum 15. eines Monats wird der volle Monat, ab dem 16. des Monats wird das halbe Entgelt des laufenden Monats berechnet.

(3) Die Änderung der Unterrichtsform ist zum ~~1. des Folgemonats~~ Schulhalbjahr oder Schulendjahr möglich. Begründete Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

(4) Das Fernbleiben vom Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.

§ 2 Unterrichtsangebote und Entgelthöhe

Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet zum 31.07. des darauffolgenden Jahres. Es gilt die Ferienordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Unterrichtsform		Schuljahresentgelt je <u>Schülerin/Schüler und Erwachsene/Erwachsener</u>	
		<u>SchülerJahr</u>	<u>ErwachseneMonat</u>
Musikalische Früherziehung		140,00 <u>€180 EUR</u>	<u>15 EUR</u>
Musikalische Grundausbildung		140,00 <u>€180 EUR</u>	<u>15 EUR</u>
Musiktherapie		120,00 <u>€156 EUR</u>	<u>13 EUR</u>
Einzelunterricht	45 min	750,00 <u>€792 EUR</u>	750,00 <u>€66 EUR</u>
Einzelunterricht	30 min	500,00 <u>€552 EUR</u>	500,00 <u>€ 46 EUR</u>
Gruppenunterricht	45 min 2 - 4 Schüler <u>innen/Schüler</u>	400,00 <u>€444 EUR</u>	400,00 <u>€37 EUR</u>
Klassenmusizieren		156,00 <u>€180 EUR</u>	156,00 <u>€15 EUR</u>
Ensemblespiel		156,00 <u>€180 EUR</u>	156,00 <u>€15 EUR</u>
Tanz	60 min	270,00 <u>EUR€</u>	270,00 <u>€ 22,50 EUR</u>

§ 3 Ermäßigungen

(1) Für jede Form der Ermäßigung ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Der Antrag gilt für das jeweilige Schuljahr. Voraussetzung ist, dass durch regelmäßigen Unterrichtsbesuch, Übungsfleiß und Zuverlässigkeit bei öffentlichen Veranstaltungen der Schülerin oder des Schülers, die Vergünstigung gerechtfertigt ist. Die Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Antragstellung gewährt. Erforderliche Nachweise sind vorzulegen. Entfallen die Gründe für

die Ermäßigung, ist ab dem Zeitpunkt das anteilige Schuljahresentgelt zu entrichten. Das Datum der erstmaligen Anmeldung bestimmt dabei die Reihenfolge der Ermäßigungsberechnung. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist verpflichtet, den Wegfall des Ermäßigungsgrundes unverzüglich anzuzeigen.

(2) Erhält eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer Unterricht in mehreren Fächern, so erhält sie oder er eine Ermäßigung für jedes auf das Entgelt des 2. oder weiteren Fachs in Höhe von 20 % auf das volle Schuljahresentgelt (als Zweitfach gilt jedes weitere Fach, außer dem schon belegten).

(3) Erhalten mehrere Angehörige einer Haushaltsgemeinschaft (Erziehungsberechtigte und Kinder) Unterricht an der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen, so wird eine Familienermäßigung ab dem 2. Familienmitglied eine Ermäßigung von 20 % auf das volle Schuljahresentgelt gewährt.

(4) Eine Sozialermäßigung wird für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII und für Empfänger innen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII in Höhe von 20 % auf das volle Schuljahresentgelt gewährt. Anträge auf Sozialermäßigung sind unter Einreichung der entsprechend gültigen Leistungsbescheide einzureichen.

(5) Folgende Personengruppen erhalten ab einem Alter von 25 Jahren ebenfalls eine Ermäßigung von 20 % auf das volle Schuljahresentgelt:

- Schwerbehinderte,
- Auszubildende und
- Studierende.

(6) Für die Unterrichtsfächer Tuba, Fagott, Kontrabass, Oboe, Harfe und Orgel wird eine instrumentenbezogene Ermäßigung von 20 % auf das volle Schuljahresentgelt jeweilige Fach gewährt.

(7) Jede Schülerin und jeder Schüler kann zur vorbereitenden Ausbildung zum Musikstudium durch besondere Leistungen eine Erhöhung der Unterrichtszeit erhalten. Diese ist an nachstehende Kriterien gebunden, die von der Schulleitung überprüft werden. Diese ist von der Schulleitung zu überprüfen und zu genehmigen. Die Modalitäten (Vorspiel, Prüfung usw.) werden in der Schulordnung festgelegt.

- a) ständige Mitgliedschaft in einem Ensemble der Musikschule oder deren angeschlossene Orchester bzw. Chorgemeinschaften
- b) Teilnahme an Wettbewerben (genaue Regelung erfolgt in der Schulordnung)
- c) überdurchschnittliche Teilnahme an öffentlichen Auftritten der Musikschule
- d) vorbereitende Ausbildung zum Musikstudium.

(8) Weiterhin wird eine Begabtenermäßigung in Höhe von 50 % auf das Schuljahresentgelt des jeweiligen Fachs gewährt, soweit diese Schüler innen und Schüler bei Wettbewerben einen Preis errungen haben. Gewährt wird die Ermäßigung maximal 12 Monate ab dem Folgemonat des Wettbewerbs. Dabei muss die Vorbereitung auf den Wettbewerb durch Lehrkräfte der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgt sein.

(4)(9) Von den vorstehend aufgeführten Ermäßigungen kann pro Teilnehmer in oder Teilnehmer jeweils nur eine, und zwar die höchste, gewährt werden.

§ 4 Überlassung von Instrumenten

Bei der Überlassung von schuleigenen Instrumenten wird ab Übernahme des Instruments eine Instrumentenmiete in Höhe von 15,00 EUR/Monat pro Instrument erhoben. Die Benutzerinnen und Benutzer der Musikschulinstrumente haben die fachgerechte Wartung und Pflege der Instrumente auf ihre Kosten durchzuführen. Hierzu gehört insbesondere das regelmäßige Wechseln von Saiten bei Streich- und Zupfinstrumenten. Den Zeitpunkt und die Art und Weise der Wartung und Pflege bestimmt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Ermäßigungsregelungen gelten nicht für die Überlassung von Musikinstrumenten.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Das Schuljahresentgelt wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen fällig.
- (2) Die Zahlung kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder als Jahreszahlung erfolgen.
- (3) Wird das Entgelt nicht gezahlt, so kann die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zwei Monate nach Fälligkeit das Ausbildungsverhältnis sofort beenden.

§ 6 Erstattungen

- (1) Das Unterrichtsentsgelt nach § 2 dieser Entgeltordnung sind Jahresentgelte und beziehen sich auf den Zeitraum eines Schuljahres. Das Jahresentgelt vermindert sich anteilig, wenn das Vertragsverhältnis nicht während des gesamten Schuljahres besteht. Schulferien begründen keine Erstattung.
- (2) Gelegentliche Stundenausfälle (z. B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Schuljahresentgeltes.
- (3) Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb sonstiger Wochenfeiertage mehr als dreimal hintereinander aus, so wird das Schuljahresentgelt für den betreffenden Zeitraum zurückerstattet.
- (4) Für die Dauer des ruhenden Nutzungsverhältnisses (z. B. Auslandsaufenthalte, Schüleraustausch usw.) fallen keine Entgelte an.
- (5) Im Übrigen kann eine Rückerstattung gezahlter fälliger Entgelte im Einzelfall erfolgen, wenn dadurch eine unbillige Härte für diejenige Zahlungspflichtige Person vermieden werden kann. Eine Härte liegt insbesondere dann vor, wenn die Schülerin oder der Schüler krankheitsbedingt mindestens vier Wochen in Folge an der Teilnahme verhindert war.

§ 7 Inkrafttreten

~~(1)~~ Diese Entgeltordnung tritt am 01. August 2015~~2~~ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 27. Juni 2012 außer Kraft.

~~(2) Gleichzeitig treten die Gebührenordnung der Kreismusikschule Nordvorpommern vom 28. September 2010 und die Entgeltordnung der Musikschule Rügen vom 08. Juni 2004 außer Kraft.~~

StralsundGrimmen,